

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

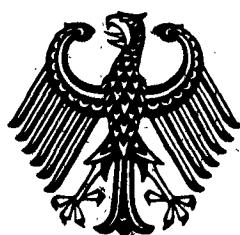
FACHSERIE M

**PREISE  
LÖHNE  
WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN**

**Reihe 16**

**Arbeiterverdienste im Handwerk**

**November 1971**



Bestellnummer: 311600 – 710402  
VERLAG W. KOHLHAMMÉR, STUTTGART UND MAINZ

# Inhalt

	Seite
Einführung . . . . .	3

## Tabellenteil

### 1. Zusammenfassende Übersicht

a) Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter im Handwerk nach Handwerkszweigen und Arbeitergruppen . . . . .	4
b) Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der männlichen Arbeiter im Handwerk von 1957 bis November 1971 . . . . .	5
2. Angaben zur Struktur, durchschnittliche Arbeitszeiten und Bruttoverdienste der männlichen Arbeiter . . . . .	6
3. Angaben zur Struktur, durchschnittliche Arbeitszeiten und Bruttoverdienste der weiblichen Arbeiter . . . . .	11

**Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet**

## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- / = kein Nachweis, da das Ergebnis nicht ausreichend genau ist
- ( ) = Durchschnitte, die auf Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Arbeiter beruhen.

Die Methode dieser Statistik entspricht derjenigen der laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel. Erläuterungen zur Methode dieser Statistik sind in der Fachserie M „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen“, Reihe 16, November 1957/Mai 1958 und Mai 1966 sowie Reihe 15, Teil I, Oktober 1964 enthalten.

Erschienen im Mai 1972

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: DM 1,-

Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer werden auch in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer NI 2 veröffentlicht.

## Einführung

Die nachgewiesenen Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste sind Durchschnittsangaben je Arbeiter. Durchschnittsangaben für mindestens 10, aber weniger als 30 "erfaßte Arbeiter" sind in Klammern gesetzt, weil sie wegen ihres hohen Zufallsfehlers (einfacher relativer Standardfehler über 5 %) unsicher sind. Durchschnittsangaben für weniger als 10 "erfaßte Arbeiter" werden nicht nachgewiesen. Die Erhebung wird in halbjährlichen Abständen für die Monate Mai und November durchgeführt. Erfäßt werden Arbeiter in 10 Handwerkszweigen. Die Erhebung wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt, wobei im allgemeinen etwa 13 % der Handwerksbetriebe mit 3 und mehr Beschäftigten, in denen mindestens eine familienfremde Arbeitskraft beschäftigt wird, erfaßt werden. Reine Familienbetriebe sowie handwerkliche Nebenbetriebe werden nicht berücksichtigt. Bei der Erhebung werden keine individuellen Angaben für einzelne Arbeiter erfragt, sondern die aus der betrieblichen Abrechnung anfallenden Lohnsummen für jeweils ganze Arbeitergruppen (Summenmethode).

B e t r i e b im Sinne der Erhebung ist die "örtliche Niederlassung", das sind die jeweils räumlich zusammenhängenden Teile eines Unternehmens.

E r f a ß t e r P e r s o n e n k r e i s : In die Verdiensterhebung werden alle Arbeiter der erfaßten Handwerksbetriebe einbezogen mit Ausnahme der Arbeiter, die wegen Krankheit, Einstellung oder Entlassung nicht für den ganzen Erhebungsmonat entlohnt wurden. Nicht erfaßt werden ferner: Teilzeitbeschäftigte Arbeiter, mithelfende Familienangehörige, beurlaubte Arbeiter im Malergewerbe sowie Arbeiter, die als Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein vermindertes Arbeitsentgelt beziehen. Als Arbeiter gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die der Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterliegen.

G e l e i s t e t e W o c h e n a r b e i t s s t u n d e n : Vom Arbeiter tatsächlich am Arbeitsplatz geleistete Stunden. Dies sind in der Regel die "hinter der Stechuhr" (d.h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle) verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen (wie Mittagszeit, Frühstückspause).

B e z a h l t e W o c h e n s t u n d e n : Der Lohnberechnung zugrunde gelegte Stunden. Sie unterscheiden sich von den geleisteten Wochenarbeitsstunden dadurch, daß sie außer diesen auch noch die bezahlten Ausfallstunden umfassen, z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsfeiern, Arztbesuche, Familienfeiern usw.).

B r u t t o v e r d i e n s t : Der "Bruttoverdienst" umfaßt alle Beträge, die dem Arbeitnehmer laufend (regelmäßig) vom Arbeitgeber gezahlt werden; das ist normalerweise der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z.B. Nachzahlungen) sowie Spesenersatz, Trennungsentschädigung, Auslösungen usw. Auch alle einmaligen Zahlungen wie Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, zusätzliches Urlaubsgeld und nicht-regelmäßige vermögenswirksame Leistungen werden nicht einbezogen, es sei denn, sie werden in monatlichen Teilbeträgen laufend bezahlt.

V o l l g e s e l l e n sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100 %) eingestuft sind, weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

J u n g g e s e l l e n sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringeren Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufs Jahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Zu den "Übrigen Arbeitern" gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernnte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrperssonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).



# 1. Zusammenfassende Übersicht

## b) Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der männlichen Arbeiter im Handwerk\*)

Jahr Monat	Geleistete Wochenarbeitsstunden				Benzahlte Wochenstunden				Brutto- stundenverdienste				Brutto- Wochenverdienste			
	Voll- gesellen	Jung- Arbeiter	Übrige Arbeiter	Alle gesellen	Voll- gesellen	Jung- Arbeiter	Übrige Arbeiter	Alle gesellen	Voll- gesellen	Jung- Arbeiter	Übrige Arbeiter	Alle gesellen	Voll- gesellen	Jung- Arbeiter	Übrige Arbeiter	DM
1957 Nov.	44,4	44,4	44,1	44,4	47,2	47,0	46,9	47,0	2,20	1,70	1,68	2,20	104	80	79	.
1958 Mai	41,9	41,9	41,4	41,9	47,1	46,9	46,6	46,9	2,29	1,77	1,77	2,29	108	83	82	.
Nov.	44,7	44,7	44,5	44,7	47,2	47,0	47,1	47,2	2,36	1,81	1,84	2,36	111	85	86	.
1959 Mai	39,9	39,8	40,2	39,9	47,1	46,8	47,4	47,1	2,40	1,86	1,91	2,40	113	87	90	.
Nov.	45,2	45,1	45,4	45,2	47,3	47,0	47,5	47,3	2,51	1,95	2,00	2,51	119	92	95	.
1960 Mai	44,9	44,6	45,0	44,9	47,1	46,8	47,4	47,1	2,60	2,04	2,14	2,60	122	95	101	.
Nov.	43,9	43,6	44,3	43,9	47,0	46,6	47,5	47,0	2,77	2,17	2,30	2,77	130	101	109	.
1961 Mai	40,6	40,4	41,2	40,6	46,6	46,4	47,2	46,6	2,92	2,31	2,48	2,92	136	107	117	.
Nov.	43,6	43,2	44,2	43,6	46,7	46,2	47,4	46,7	3,13	2,45	2,63	3,13	146	113	125	.
1962 Mai	43,4	43,0	43,5	43,4	46,5	46,1	46,9	46,5	3,30	2,57	2,81	3,30	154	118	132	.
Nov.	43,3	42,9	43,8	43,3	46,4	45,8	47,0	46,4	3,45	2,71	2,94	3,45	160	124	138	.
1963 Mai	42,5	42,1	42,7	42,5	46,1	45,9	46,5	46,1	3,62	2,85	3,06	3,62	167	131	142	.
Nov.	42,9	42,5	43,4	42,9	46,1	45,7	46,8	46,1	3,76	2,94	3,21	3,76	173	134	150	.
1964 Mai	38,4	37,9	38,6	38,4	45,5	45,0	45,9	45,5	3,96	3,11	3,39	3,96	180	140	156	.
Nov.	43,6	43,2	43,7	43,6	45,7	45,2	46,1	45,7	4,14	3,22	3,53	4,14	189	145	163	.
1965 Mai	43,0	42,3	43,4	43,0	45,6	44,9	46,0	45,6	4,37	3,40	3,72	4,37	199	153	171	.
Nov.	42,4	41,5	42,6	42,4	45,5	44,6	46,0	45,5	4,57	3,49	3,85	4,57	208	156	177	.
1966 Mai <sup>1)</sup>	41,6	40,9	41,3	41,6	45,0	44,4	45,2	44,9	4,75	3,68	3,94	4,75	213	164	178	203
Nov.	41,8	41,1	41,8	41,7	44,9	44,1	45,1	44,8	4,84	3,71	4,01	4,84	217	164	181	206
1967 Mai	36,9	36,3	36,8	36,8	44,2	43,8	44,2	44,1	4,87	3,69	4,05	4,87	215	162	179	204
Nov.	41,4	40,9	41,7	41,3	44,4	43,9	44,9	44,4	4,93	3,71	4,12	4,93	219	163	185	208
1968 Mai	40,6	40,0	40,7	40,5	44,4	43,9	44,6	44,4	5,02	3,79	4,22	5,02	223	166	188	212
Nov.	41,9	41,3	42,1	41,8	44,8	44,1	45,2	44,8	5,19	3,91	4,34	5,19	233	173	196	221
1969 Mai	38,9	38,4	39,0	38,9	44,5	44,0	44,9	44,5	5,38	4,12	4,53	5,38	240	181	203	229
Nov.	42,6	42,0	43,1	42,5	44,9	44,2	45,5	44,9	5,72	4,39	4,80	5,72	257	194	218	245
1970 Mai	37,0	36,1	36,7	36,9	44,5	43,8	44,9	44,4	6,09	4,73	5,10	6,09	271	207	229	259
Nov.	42,0	41,4	41,9	41,9	44,7	43,9	45,0	44,6	6,48	5,09	5,43	6,48	290	223	244	277
1971 Mai	39,8	38,9	39,3	39,6	44,3	43,6	44,5	44,2	7,02	5,46	5,78	7,02	311	238	257	296
Nov.	40,4	39,8	40,2	40,3	44,1	43,4	44,3	44,0	7,32	5,75	6,02	7,32	323	250	266	307

\*) Bis einschl. November 1963 Bundesgebiet ohne Berlin.- 1) Ab Mai 1966 neuer Berichtskreis; Umrechnungsfaktoren für Arbeitszeiten und Bruttoverdienste vor 1966, siehe Reihe 16, Mai 1966 S.11.











